

**Verfahrensvermerke**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 die Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens für den wirksamen FNP beschlossen. Der Beschluss ist am 18.12.2013 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 08.09.2011 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Der Vorentwurf der 2. Änderung, Fassung: Juli 2015 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03.2015 bis einschließlich 22.03.2015 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden  
Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2016 den Entwurf der 2. Änderung, Stand: Dezember 2015 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung, Stand: Dez. 2015 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.04.2016 bis einschließlich 12.05.2016 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung in der Fassung Dez. 2015 gebilligt und die 2. Änderung, Stand: Okt. 2017 abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 18.12.2017  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: Oktober 2017 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2018, AZ: 17/17 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 24.01.2018  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

Stahnsdorf, den .....  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am ..... bestätigt.

Stahnsdorf, den .....  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 20.01.2018  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der geänderte Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.02.2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 28.02.2018 wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 28.02.2018  
[Siegel] Albers  
Bürgermeister



Bestand  
Stand: September 2012  
(Maßstab 1 : 10.000)



2. Änderung  
Stand: Oktober 2017  
(Maßstab 1 : 10.000)

**Zeichenerklärung**

- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen**
  - [Pink box] Flächen für Spiel- und Sportanlagen Zweckbestimmung: [Ruderclub] Ruderclub
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge**
  - [Yellow box] Autobahn
  - [Purple box] Bahnanlagen
  - [Yellow/White striped box] Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung
- 6. Grünflächen**
  - [Green box] Grünflächen
- 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
  - [Blue box] Bundeswasserstraße (Nachrichtliche Übernahme)
- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen**
  - [Light green box] Flächen für Wald
- 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
  - [Dashed line box] Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - [Circle with L] Landschaftsschutzgebiet
  - [Triangle with S] Geschütztes Biotop (im Bereich der 2. Änderung gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG)
- 10. Sonstige Planzeichen**
  - [Solid line box] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (FNP)
  - [Dashed line box] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

**Landschaftsschutzgebiet "Parforceheide"**

Die Flächen im Geltungsbereich der 2. Änderung liegen mit Ausnahme der Fläche für Wald im östlichen Teilbereich im festgesetzten Landschaftsschutzgebiet "Parforceheide". Die Grenze wird entsprechend der Darstellungssystematik des FNP übernommen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die Vereinbarkeit der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans mit den Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit Schreiben vom 21.05.2015 vom zuständigen Ministerium bestätigt.

**Denkmalschutz**

Im Bereich der 2. FNP-Änderung befinden sich keine Baudenkmale. Bodendenkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.

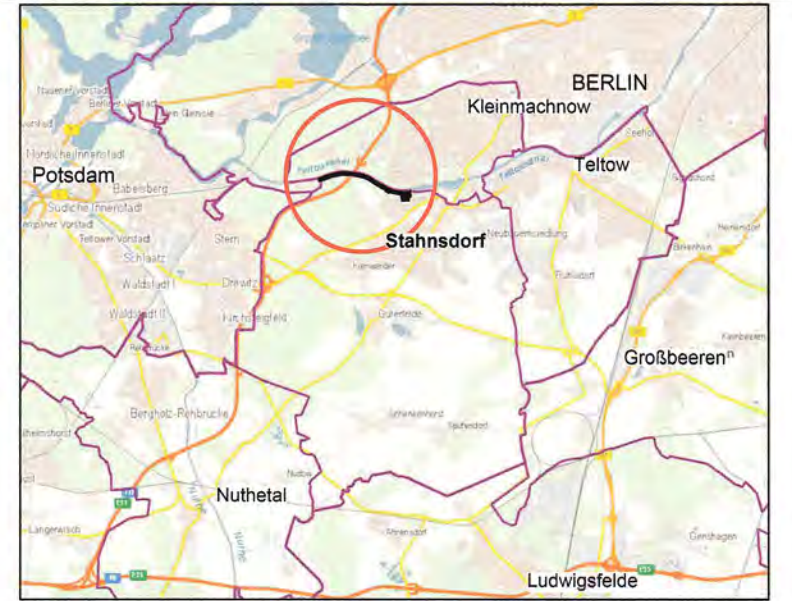
Angrenzend an das Untersuchungsareal ist aber nach Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises der Fundplatz Nr. 15 Gräber der Bronzezeit als Bodendenkmal nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz geschützt (§§ 1 u. 2 Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) Brandenburg (GVBl. Land Brandenburg Nr. 9 vom 24.05.2004 S. 215 ff.)). Die Ausdehnung des Bodendenkmals ist derzeit nicht genau bekannt und kann sich bis in das Plangebiet erstrecken.

**Rechtsgrundlagen**

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



Gehört zur Genehmigung vom 23. Januar 2018, AZ: 17/17

[Handwritten signature]

Gemeinde Stahnsdorf  
Landkreis Potsdam-Mittelmark



**Flächennutzungsplan**

2. Änderung

Abschließender Beschluss

Maßstab: 1:10.000

Datum: Oktober 2017